



Themenplan

Personalratswahl nach BayPVG: Damit alles stimmt

Wahlvorstandsschulung für Wahlen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz

Klärung des Dienststellenbegriffs gem. Art. 6 Abs. 1 BayPVG

Aufgaben des amtierenden Personalrats in Zusammenhang mit der Wahl gem. Art. 20, 53 Abs. 3 und Art. 60 BayPVG

Pflichten der Dienststelle, insbes. gem. § 1 Abs. 4 WO-BayPVG sowie Art. 24 Abs. 2 und 3 BayPVG

Schutz und Kosten der Wahl

Beginn und Ende der Amtszeit des Personalrats

Aufgaben des Wahlvorstands:

- :: Vorbereitung der Wahlen Bekanntmachung des Wahlvorstands
- :: Aufstellen des Wählerverzeichnisses Ermittlung der wahlberechtigten Beschäftigten, Feststellung der Verteilung der Sitze auf die Gruppen, Ermittlung der Größe des Personalrats
- :: Erlass des Wahlausschreibens gem. § 6 WO-BayPVG

Einreichung von Wahlvorschlägen gem. §§ 7 ff. WO-BayPVG (Fristen, Inhalt der Wahlvorschläge und Behandlung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand)

Ausübung des Wahlrechts gem. §§ 14 ff. und 25 ff. WO-BayPVG:

- :: Voraussetzungen für Verhältniswahl und Personenwahl
- :: Ungültige und unbrauchbare Stimmzettel
- :: Schriftliche Stimmabgabe, Briefwahl gem. §§ 17 ff. WO-BayPVG

Wahlnachbereitende Arbeiten:

- :: Feststellen des Wahlergebnisses gem. § 20 WO-BayPVG
- :: Wahlniederschrift: Erfordernisse gem. § 21 WO-BayPVG
- :: Benachrichtigung der gewählten Bewerber*innen gem. § 22 WO-BayPVG
- :: Bekanntmachung des Wahlergebnisses gem. § 23 WO-BayPVG
- :: Aufbewahrung der Wahlunterlagen gem. § 24 WO-BayPVG